

Beschlussauszug

aus der
12. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 23.02.2021

Top 7.3 **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Stralsunder Str. 18 h“ der Stadt Altentreptow hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
01/BV/237/2021

Beschluss:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Stralsunder Straße 18h“ der Stadt Altentreptow wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Stralsunder Straße 18h “ der Stadt Altentreptow mit zugehöriger Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

An den Fachbereich Bauverwaltung / Städtebauförderung / Bauhof zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister